

Territorialnachbarn, sein Wirken als Diözesanbischof sowie das Verhältnis zur Bürgerschaft seiner Bischofsstadt. In der Reichspolitik hat sich Bernhard nicht mehr als unbedingt nötig engagiert. Sein Hochstift dagegen verteidigte er mit einigem Erfolg gegen die Expansionsgelüste seiner bayerischen und österreichischen Nachbarn, doch machten die beträchtlichen Schulden, die er für die Erwerbung von Land und Herrschaftsrechten aufnehmen musste, seinen Nachfolgern noch lange zu schaffen. In der Ausübung seines geistlichen Amtes legte er zwar beträchtliche Aktivität an den Tag, lässt aber kein spezifisches Profil erkennen. Von einer regelrechten „Klosterpolitik“ des Bischofs (S. 149 u. ö.) sollte man vielleicht nicht sprechen, da sich sein Einsatz letztlich auf ein allgemeines Wohlwollen und breit gestreute kleinere Fördermaßnahmen wie Ablässe beschränkte (S. 165). Seiner eigenen Stiftung Engelszell (30 km von Passau donauabwärts) widmete er selbstverständlich größere Aufmerksamkeit; als ihm der dort kredenzte Wein nicht schmeckte, kaufte er dem Konvent für das *commodum corporale* kurzerhand einen Weinberg in Niederösterreich (S. 159 f.). Am ausführlichsten behandelt wird der gescheiterte Aufstand der Passauer Bürger gegen ihren Stadtherrn 1298 und der im nächsten Jahr erlassene „Stadtbrief“, eine Rechtsordnung, die bis zur Aufhebung des Hochstifts 1803 in Kraft blieb. Er gewährte den Bürgern zwar in vielen Punkten Rechtssicherheit, Partizipation an der Stadtherrschaft jedoch so gut wie gar nicht. Die „politische Weitsicht“ (S. 197), welche die Vf. dem Bischof dabei attestiert, bestand also hauptsächlich darin, mit erstaunlich geringen Zugeständnissen das Unruhepotential in der Bürgerschaft einzudämmen. Wenn die Amtszeit Bernhards von Prambach insgesamt als eher unspektakuläre Epoche der Passauer Bistumsgeschichte erscheint, so liegt das nicht bloß an der nüchternen Herangehensweise der Vf., sondern ganz überwiegend an der Sache selbst. Gleichzeitig mit der Diss. wurden die zugehörigen Passauer Bischofsregesten fertiggestellt (vgl. DA 70, 237 f., zu einer ersten Auswertung schon DA 68, 792); was dort chronologisch verzeichnet wird, ist hier systematisch geordnet, ansonsten ist der Unterschied teilweise gar nicht so groß.

Roman Deutinger

Gabriele ANNAS, Passau und die Reichsversammlungen des späten Mittelalters, oder: Warum die Stadt keinen Sitz auf der Städtebank des Reichstags einnahm, Passauer Jb. 59 (2017) S. 109–134, stellt nach einer Durchsicht der RTA fest, dass die Stadt, die im 15. Jh. „nicht zu einer autonomen Rechtsstellung ... gegenüber dem Passauer Bischof“ gelangt war, „zu selten und unregelmäßig ... zu politischen Zusammenkünften von Königtum und Reich geladen worden“ ist, „zu selten ... bevollmächtigte Vertretungen zu den großen Reichsversammlungen ... entsandt“ hat und „zu selten ... in den Reichsmatrikeln ... getrennt vom bischöflichen Stadtherrn zur Bereitstellung eigenständiger Truppenkontingente aufgefordert worden“ ist (S. 134), um beim Übergang zum Reichstag der frühen Neuzeit Berücksichtigung zu finden.

R. S.

Egon BOSHOFF, Aufstieg und Fall des Hauses Ortenberg, Passauer Jb. 59 (2017) S. 15–40, zeichnet im Kontext der Reichs- und der Landesgeschich-